

„Klage weiter betreiben“

Der Streit um die Hafenerweiterung geht weiter.

Die RZ berichtete am 25. Oktober über den positiv beschiedenen Antrag auf Sofortvollzug; der Privatkläger und sein Bevollmächtigter waren jedoch erst am 28. Oktober im Besitz dieses Bescheides. Es stellt sich die Frage, warum die SGD Nord die Betreiber-GmbH zeitnah informiert und nicht den Privatkläger. Die Stadtwerke Andernach können nun mit der Erweiterung des Hafens beginnen. Nicht nachvollziehbar ist das Ansinnen des Geschäftsführers der Betreiber-GmbH, der Kläger möge die Vorteile

der Andernacher/Neuwieder-Vereinbarung erkennen und einen unnötigen Rechtsstreit aufgeben. Da die Vereinbarungen uns nicht genügen, wird die Klage weiter betrieben, unabhängig vom Baubeginn. Sollte ein unabhängiges Gutachten Klarheit über die tatsächlich zu erwartende Lärmbelastigung bringen und unsere Befürchtungen des zu hohen Lärmaufkommens bestätigen, nimmt der Kläger als Bürger seine Interessen in einem rechtsstaatlichen Verfahren in Anspruch.

Inge Rockenfeller, Neuwied, Sprecherin der Aktionsgemeinschaft Hafelärm Andernach

RZ-Ausgabe AN vom 12.11.2008, Seite 12 